



## Amtsgericht Lörrach

FAMILIENGERICHT

### Vermerk

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Lörrach am Dienstag,  
24.03.2015 in Lörrach

**Gegenwärtig:**

Richterin am Amtsgericht Dzaack

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gemäß § 28 Abs. 4 Satz 1 FamFG abgesehen.

In der Familiensache

Thomas **Zimmermann**, Basler Straße 27, 79639 Grenzach-Wyhlen  
- Antragsteller -

gegen

Heidrun Susanne **Zimmermann**, Rheinstraße 62 d, 79639 Grenzach-Wyhlen  
- Antragsgegnerin -

wegen Elterlicher Sorge

erscheinen bei Aufruf der Sache:

**1. Antragstellerseite:**

- Thomas Zimmermann in Person

**2. Antragsgegnerseite:**

- Heidrun Susanne Zimmermann in Person

**3. Sonstige:**

- Frau Manco vom Jugendamt Lörrach.

Mit den Beteiligten wird die Sach- und Rechtslage erörtert. Die Beteiligten erklären, dass inzwischen das Umgangsrecht wieder in Gang gekommen wäre. Es hätten inzwischen wieder einige Treffen der Kinder mit dem Vater gegeben. Allerdings sei das Umgangsrecht nicht nach einer starren Regel durchgeführt worden, die Kinder hätten sich mit dem Vater getroffen und sie hätten dann zusammen etwas unternommen.

Das Gericht weist darauf hin, dass der Antragsteller ein Umgangsrecht mit zweihundertdreißig Stunden pro Jahr beantragt hat. Dies wäre in einem Monat 19,16 Stunden und je Umgangstag 9,5 Stunden. Eine derartige ähnliche Regelung besteht aber bereits in dem Verfahren 12 F 456/13. Nach der dortigen Regelung hat der Antragsteller ein Umgangsrecht jeden zweiten Samstag in der Zeit von 9.30 Uhr bis 19.00 Uhr.

Frau Manco bietet an, dass sie sich alle drei bis vier Monate mit den Beteiligten trifft, um die aktuelle Situation zu besprechen.

Die Beteiligten erklären sodann, das Verfahren für erledigt.

Es ergeht

Beschluss:

1. Von der Erhebung einer Gebühr wird abgesehen. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.
2. Der Verfahrenswert wird auf 3.000,00 € festgesetzt.

Dzaack  
Richterin am Amtsgericht

Justizangestellte Göb  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung vom Tonträger.